

Bericht Nr. 2181 zum Bericht Nr. 2178 betreffend

- **Auftrag «Obligatorischer Kursbesuch»**
 - **Auftrag «Förderung der Integration von Migrantinnen mit geschlechterspezifischem Angebot»**
-

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 28. November 2019

Beide Aufträge wurden vom Bürgerrat im Bericht 2178 in vorgenannter Reihenfolge behandelt. Der nachfolgende Bericht der AK folgt dieser Systematik; unter Ziff. 3 nachfolgend wird separat zum jeweiligen Auftrag Antrag gestellt.

1. Auftrag «obligatorischer Kursbesuch»

Die AK hat die Vorlage, welche die Möglichkeit vorsehen will, Integrationskurse als obligatorisch zu erklären, eingehend und kontrovers diskutiert. Einig ist man sich, dass bereits Angebote bestehen, die allerdings auf Freiwilligkeit beruhen. Die Durchsetzung und Kontrolle einer Kurspflicht wäre primär Sache des Kantons; die Bürgergemeinde könnte einzig im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Kanton eine gegebenenfalls delegierte Aufgabe übernehmen.

Die AK empfiehlt mit 4 zu 3 Stimmen, den Auftrag als erledigt abzuschreiben.

2. Auftrag «Förderung der Integration von Migrantinnen mit geschlechterspezifischem Angebot»

Gemäss seinem Bericht erachtet der Bürgerrat ein Engagement der Bürgergemeinde bei der Integration von Migrantinnen als möglich und sinnvoll. Die Mehrheit der AK teilt diese Auffassung. Von den im Bericht aufgezeigten Varianten erscheint der AK eine reine finanzielle Unterstützung bereits bestehender Angebote (Variante 1) für die Bürgergemeinde weniger attraktiv; die Bürgergemeinde könnte bei dieser Variante nur beschränkt eine gestaltende Rolle einnehmen. Der Vorteil läge hier in der klareren Einschätzung des Aufwandes. Grösser wäre der Gestaltungsraum und der Erkennungswert für die Bürgergemeinde bei einem neuen Projekt oder Angebot (Variante 2); der personelle und finanzielle Aufwand würde demgegenüber mehr Risiken bergen. In Frage käme wohl auch ein Projekt in Zusammenarbeit mit einer kompetenten Partnerorganisation.

Nicht zwingend erscheint der AK dazu die Einschätzung des Bürgerrates, dass für eine allfällige Finanzierung nur die Produktgruppe «Gemeinnützige Beträge der Bürgergemeinde» (CHF 200'000) in Frage käme. Es bestehen zudem Zweifel daran, ob der Kompetenzbetrag des Bürgergemeinderates (CHF 200'000 p.a.) überhaupt ausreichen würde, um ein sinnvolles Angebot aufzubauen und anbieten zu können. Es wurde auch geäussert, dass beabsichtigt war, mit dem Kompetenzbetrag bei Härtefällen anfallende Einbürgerungsgebühren zu finanzieren; ein Anliegen, das nicht in Frage gestellt werden sollte. Denkbar ist auch, dass die Unterstützung oder Ausarbeitung eines entsprechenden Angebots im Rahmen der Beschlussfassung über die neuen Leistungsaufträge und Produktgruppen ab 2021 geprüft wird. Damit könnte auch den vorgenannten Bedenken hinsichtlich der Finanzierung Rechnung getragen werden.

Da auch der Bürgerrat in seinem Antrag festhält, das Anliegen des Auftrags weiterverfolgen zu wollen, sollte nach Auffassung der Mehrheit der AK-Mitglieder und mit Bezug auf die vorstehenden

Erwägungen der Auftrag nicht abgeschrieben werden, sondern zu gegebener Zeit (spätestens in einem Jahr) wieder zum Fortschritt der Rücksprachen mit der Fachstelle Diversität & Integration bzw. anderen Organisationen berichtet werden.

Nach eingehender und kontroverser Diskussion empfiehlt die AK mit 4 zu 3 Stimmen, den Auftrag stehen zu lassen und dem Bürgerrat zur erneuten Berichterstattung zu überweisen.

3. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- ://:
1. Der Auftrag «Obligatorischer Kursbesuch» von Patricia von Falkenstein wird als erledigt abgeschrieben.
 2. Der Auftrag «Förderung der Integration von Migrantinnen mit geschlechterspezifischem Angebot» von Christoph Burckhardt wird stehen gelassen und dem Bürgerrat im Sinne der Erwägungen zur erneuten Berichterstattung überwiesen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

27.11.19